

# Amtliches Mitteilungsblatt



Lebenswissenschaftliche Fakultät

## Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Master- studiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (AMB Nr. 48/2021)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Masterstudiengänge

---

Herausgeber: Das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 40/2022**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**31. Jahrgang/25. August 2022**

---



# Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Master- studiengang „Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (AMB Nr. 48/2021)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Lebenswissenschaftlichen Fakultät am 20. Juli 2022 die erste Änderung der Studienordnung erlassen\*:

## **Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

## **Artikel I**

1. In § 4 (a) wird der Titel des Moduls Modul 04: „Vertiefte Praxis (berufsqualifizierende Tätigkeit II)“ wie folgt geändert: „Modul 04: Vertiefte Praxis der Psychotherapie (berufsqualifizierende Tätigkeit II)“.

2. In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“ werden die Modulbeschreibungen der Module

„Modul 04: Vertiefte Praxis der Psychotherapie (berufsqualifizierende Tätigkeit II)“ und  
„Modul 10: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie“

durch die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

3. Die Anlage 3 „Idealtypischer Studienverlaufsplan“ wird durch den idealtypischen Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2 dieser Änderungsordnung ersetzt.

---

\* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 25. August 2022 bestätigt.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul 04: Vertiefte Praxis der Psychotherapie (berufsqualifizierende Tätigkeit II)</b> Leistungspunkte: 16			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die vertiefte Praxis der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II vermittelt die evidenzbasierte Anwendung psychotherapeutischer Verfahren. Die Studierenden führen psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durch. Sie setzen psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe ein. Sie führen allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durch und berücksichtigen Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung. Sie klären Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen auf. Sie führen psychoedukative Maßnahmen durch, erklären Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen, beachten Aspekte der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen. Sie erkennen Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden. Eine selbständige Arbeit an Patienten wird bei der Vermittlung der Inhalte noch nicht erwartet. Die Studierenden erlernen Grundlagen der Ausübung der psychotherapeutischen Tätigkeit (Erstgespräch, Anamnese, Diagnostik, einzelne Interventionen) im Rollenspiel mit anderen Studierenden und/oder Schauspielpatient*innen. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse verschiedener wissenschaftlich geprüfter und anerkannter Verfahren (analytische, tiefenpsychologisch-fundierte, systemische und Verhaltenstherapie) und Methoden und lernen wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen kennen. Sie lernen in Kleingruppen, diese bei Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen auszuwählen, umzusetzen und zu beurteilen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
<b>Lehrveranstaltungsart</b>	<b>Präsenzzeit, Workload in Stunden</b>	<b>Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
<p>HS* Vertiefte psychotherapeutische Praxis im Erwachsenenalter</p>	<p><u>2 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>5 LP, Teilnahme (Anwesenheit wird aus fachlichen Gründen kontrolliert) und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe D gemäß Anlage 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswahl, praktische Umsetzung und Bewertung von evidenzbasierten Psychotherapieverfahren (z.B. kognitive Verhaltenstherapie, "3. Welle"-Verfahren, psychodynamische Verfahren, Systemische Therapie) bei Erwachsenen inkl. älteren Menschen</li> <li>- Übung der Verfahren in Kleingruppen mit/ohne Schauspielpatient*innen</li> </ul>
<p>HS* Vertiefte psychotherapeutische Praxis im Kindes- und Jugendalter</p>	<p><u>2 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>5 LP, Teilnahme (Anwesenheit wird aus fachlichen Gründen kontrolliert) und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe D gemäß Anlage 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswahl, praktische Umsetzung und Bewertung von evidenzbasierten Psychotherapieverfahren (z.B. kognitive Verhaltenstherapie, "3. Welle"-Verfahren, psychodynamische Verfahren, Systemische Therapie) bei Kindern, Jugendlichen und Familien</li> <li>- Übung der Verfahren in Kleingruppen mit/ohne Schauspielpatient*innen</li> </ul>

<p>HS*</p> <p>Vertiefte psychotherapeutische Praxis zu Neuentwicklungen über die Lebensspanne</p>	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>5 LP, Teilnahme (Anwesenheit wird aus fachlichen Gründen kontrolliert) und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe D gemäß Anlage 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswahl, praktische Umsetzung und Bewertung von evidenzbasierten Neuentwicklungen (z.B. Biofeedback, Stimulationsverfahren, Neuentwicklungen in der stationären Psychotherapie, Augmentation, digitale Psychotherapie) bei Kindern, Jugendlichen, Familien und/oder Erwachsenen und älteren Menschen</li> <li>- Übung der Verfahren in Kleingruppen mit/ohne Schauspielpatient*innen</li> </ul>
<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p><u>30 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten (ggf. in Gruppen durchzuführen)</p>	<p>1 LP, Bestehen</p>	
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span></p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span></p>		
<p>* Das Lehrformat entspricht den Vorgaben gem. § 10 (4) PsychThApprO.</p>			

<b>Modul 10: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie</b> <span style="float: right;">Leistungspunkte: 21</span>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. Die Studierenden sind während der berufsqualifizierenden Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie zu befähigen, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II (vertiefte Praxis der Psychotherapie) erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen. Die BQT III gliedert sich in einen (teil-) stationären Teil (mindestens 450 Std.), der in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt stattfindet, sowie in einen ambulanten Teil (mind. 150 Std.), der an der Hochschulambulanz für Psychotherapie und Psychodiagnostik der Humboldt-Universität zu Berlin stattfindet. Die Anleitung der Studierenden erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p>Betreutes externes Praktikum</p> <p>BQT III (teil-) stationär</p>	<p>450 Stunden Präsenzzeit in Form von einem oder mehreren, dann mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika in der stationären oder teilstationären Versorgung und spezielle Arbeitsleistung</p>	<p>15 LP, Teilnahme und Bescheinigung über die absolvierte Praktikumszeit sowie Nachweis spezieller Tätigkeiten (s. „Themen, Inhalte“) mittels eines Nachweishefts (Praktikumslogbuch). Spezielle Arbeitsleistung der Gruppe B gemäß Anlage 2. Zur Durchführung des Moduls ist die Praktikumsordnung zu beachten.</p>	<p>Die Studierenden sind unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu beteiligen, indem sie</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbstständig, aber unter Anleitung durchführen,</li> <li>(2) Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens zwei Patientenbehandlungen führen und dokumentieren,</li> <li>(3) mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten, und</li> <li>(4) an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.</li> </ol>

<p>KGP BQT III ambulant: Diagnostik</p>	<p><u>60 Stunden</u> 24 Std. Präsenzzeit (für 4 Diagnostiken), 36 Std. Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (Supervisions-sitzungen mit den jeweiligen Lehrtherapeut*innen – 22 Std.) und der speziellen Arbeitsleistung (Erstellen der Anamneseprotokolle – 14 Std.)</p>	<p>2 LP, Teilnahme und Bescheinigung über die absolvierte Praktikumszeit sowie Nachweis spezieller Tätigkeiten (s. „Themen, Inhalte“) mittels eines Nachweishefts (Praktikumslogbuch). Zur Durchführung des Moduls ist die Praktikumsordnung zu beachten.</p>	<p>Die Studierenden sind unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik von Patientinnen und Patienten zu beteiligen, indem sie aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostischer Untersuchungen</p> <p>(1) bei mindestens zehn<sup>1</sup> Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) vier Erstgespräche,</li> <li>b) vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können,</li> <li>c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,</li> <li>d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und</li> <li>e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde</li> </ol> <p>(2) selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, welches ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf<sup>2</sup>.</p> <p>(3) Studierende nehmen zur Vor- und Nachbereitung an einer wöchentlichen Supervisions-sitzung der diagnostischen Untersuchungen teil.</p>
---	---	---	--

<sup>1</sup> Nach Absprache können bis zu sechs der 10 Patient\*innen auch in der (teil-) stationären BQT III dokumentiert werden. Die vier Anamnesen müssen jedoch an Patient\*innen der Hochschulambulanz erhoben werden, da die Anamneseprotokolle für die Anmeldung zur staatlichen Prüfung beim Landesprüfungsamt vorzuhalten sind.

<sup>2</sup> Nach Absprache kann diese Leistung auch ggf. in der (teil-) stationären BQT III erbracht werden.

<p>HS BQT III ambulant: Fallkonferenz</p>	<p><u>30 Stunden</u> 25 Std. Präsenzzeit (Fallkonferenzen mit allen Lehrtherapeut*innen und allen Studierenden), 5 Std. Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (Fallkonferenzen) und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>1 LP, Teilnahme und Bescheinigung über die absolvierte Praktikumszeit sowie Nachweis spezieller Tätigkeiten (s. „Themen, Inhalte“) mittels eines Nachweishefts (Praktikumslogbuch). Spezielle Arbeitsleistung der Gruppe A gemäß Anlage 2. Zur Durchführung des Moduls ist die Praktikumsordnung zu beachten.</p>	<p>Die Studierenden lernen im Rahmen der Fallkonferenz diagnostische Befunde an einem breiten Spektrum von Patientinnen und Patienten kennen. Sie lernen, diagnostische Befunde in Form einer mündlichen Epikrise in einem Behandlungsteam vorzustellen.</p>
<p>KGP BQT III ambulant: Therapie</p>	<p><u>60 Stunden</u> 24 Std. Präsenzzeit (für 2 x 12 Therapien), 36 Std. Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (Supervisions-sitzungen mit den jeweiligen Lehrtherapeut*innen - 22 Std.) und der speziellen Arbeitsleistung (Vor- und Nachbereitung der Interventionen - 14 Std.)</p>	<p>2 LP, Teilnahme und Bescheinigung über die absolvierte Praktikumszeit sowie Nachweis spezieller Tätigkeiten (s. „Themen, Inhalte“) mittels eines Nachweishefts (Praktikumslogbuch). Spezielle Arbeitsleistung der Gruppe B gemäß Anlage 2. Zur Durchführung des Moduls ist die Praktikumsordnung zu beachten.</p>	<p>Die Studierenden sind unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu beteiligen, indem sie (1) an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird, und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden, (2) an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, von denen mindestens eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen.</p> <p>Studierende nehmen zur Vor- und Nachbereitung an einer wöchentlichen Supervisions-sitzung zur Vor- und Nachbereitung der Therapien teil.</p>
<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p>Hausarbeit (ca. 5 Seiten, 9.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)</p>	<p>1 LP, Bestehen</p>	
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

**Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan**

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Nr.	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modul 01	Vertiefte empirische Forschungsmethodik	7 LP / 4 SWS			
Modul 02	Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung	7 LP / 4 SWS			
Modul 03a oder Modul 03b	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie: Störungsspektrum A oder B bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	11 LP / 6 SWS 4 LP / 2 SWS    7 LP / 4 SWS			
Modul 04	Vertiefte Praxis der Psychotherapie (berufsqualifizierende Tätigkeit II)	16 LP / 6 SWS 5 LP / 2 SWS    11 LP / 4 SWS			
Modul 05	Vertiefte Wissenschaft und Forschungsmethodik in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie	5 LP / 4 SWS 2 LP / 2 SWS    3 LP / 2 SWS Variante A: optionales üWP Modul oder Variante B: fachliche Wahlpflicht			
Modul 06	Wissenschaftliche Vertiefung in einem psychologischen Grundlagenfach: Kognitive, affektive und soziale Neurowissenschaften		7 LP / 4 SWS		
Modul 07a oder Modul 07b	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung Erwachsene oder Kinder und Jugendliche		5 LP / 2 SWS		
Modul 08	Angewandte Psychotherapie			6 LP / 4 SWS	
Modul 09 <sup>1</sup>	Dokumentation, Evaluation, Organisation und Selbstreflexion			5 LP / 4 SWS	
Modul 10	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie			21 LP / 600 Stunden 10 LP                      11 LP	
Modul 11	Abschlussmodul mit Masterarbeit			25 LP / 2 SWS <sup>2</sup> 10 LP                      15 LP	

<sup>1</sup> Das Modul 09 kann entweder im Winter- oder im Sommersemester belegt werden.

<sup>2</sup> Das Colloquium im Abschlussmodul kann im Winter- oder im Sommersemester belegt werden.

Variante A		5 LP ÜWP			5 LP ÜWP
Variante A: SWS und LP je Semester (ohne Prakt.std.)		12 SWS 28 LP	14 SWS 30 LP	8 SWS 31 LP	2 SWS 31 LP
Variante B		5 LP ÜWP			
Variante B: SWS und LP je Semester (ohne Prakt.std.)		14 SWS 30 LP	16 SWS 33 LP	8 SWS 31 LP	26 LP

# Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Mas- terstudiengang „Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (AMB Nr. 48/2021)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Lebenswissenschaftlichen Fakultät am 20. Juli 2022 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen\*:

## **Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

## **Artikel I**

Die „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird gemäß Anlage geändert.

---

\* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 25. August 2022 bestätigt.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

Nr.	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/ Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Pflichtbereich (94 LP)</b>					
01	Vertiefte empirische Forschungsmethodik	7	Keine	Klausur 90 Minuten	Ja
02	Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung	7	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls wird durch die spezielle Arbeitsleistung nachgewiesen.		
04	Vertiefte Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit II)	16	Keine	Mündliche Prüfung 20 Minuten (ggf. in Gruppen durchzuführen)	Ja
06	Wissenschaftliche Vertiefung in einem psychologischen Grundlagenfach: Kognitive, affektive und soziale Neurowissenschaften	7	Keine	Klausur 90 Minuten	Ja
08	Angewandte Psychotherapie	6	Keine	Klausur 60 Minuten	Ja
09	Dokumentation, Evaluation, Organisation und Selbstreflexion	5	Keine	Klausur 60 Minuten Die Modulabschlussprüfung wird von Lehrenden des SE „Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Maßnahmen“ abgenommen, sofern sie nicht das HS „Selbstreflexion“ unterrichten und erfüllt damit die Vorgaben laut PsychTh ApprO § 11 (2).	Ja
10	Berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT III) – angewandte Praxis der Psychotherapie	21	keine	Hausarbeit (ca. 5 Seiten, 9.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	Ja
11	Abschlussmodul mit Masterarbeit	25	Keine	Bearbeitungszeit: 24 Wochen, Umfang: 30 – 60 Seiten, 54.000 – 108.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	Ja
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich - Variante A: 16 LP oder Variante B: 21 LP</b>					
03a	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie: Störungsspektrum A bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	11	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls wird durch die spezielle Arbeitsleistung nachgewiesen.		
03b	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie: Störungsspektrum B bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	11	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls wird durch die spezielle Arbeitsleistung nachgewiesen.		

07a	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung Erwachsene	5	Keine	Hausarbeit (ca. 5 Seiten, 9.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	Nein
07b	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung Kinder und Jugendliche	5	Keine	Hausarbeit (ca. 5 Seiten, 9.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	Nein
05	Vertiefte Wissenschaft und Forschungsmethodik in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls wird durch die spezielle Arbeitsleistung nachgewiesen.		
<b>überfachlicher Wahlpflichtbereich - Variante A: 10 LP oder Variante B: 5 LP</b>					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Mastermodule aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 5 LP (Variante B aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich) oder 10 LP (Variante A aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich) nach freier Wahl zu absolvieren. Eine Mehrfachverwendung von Modulen für den fachlichen und den überfachlichen Wahlpflichtbereich ist ausgeschlossen.	Insgesamt 5 LP oder 10 LP	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Psychologie. Wenn Studierende außerhalb der in den Ordnungen sowie in AGNES ausgewiesenen Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich (üWP) Leistungen in diesen Bereich einbringen wollen, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Berücksichtigung der Leistungen. Für alle Module des üWP, die in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie in AGNES ausgewiesen sind, ist die Prüfung der Anrechenbarkeit durch den Prüfungsausschuss nicht notwendig.		Nein

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/ Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
12 (ÜWP)	Klinische Psychologie und Psychotherapie	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		